

# Weisungsrecht - IT-Administration

## Beitrag von „Nitram“ vom 9. Juni 2022 22:42

Dienstgeräte: Da macht der Schulträger den Support. Die SL stellt ggf. den Kontakt zu entsprechenden Stelle her. (An den Dienstgeräten (damit meine ich die den Lehrkräften gestellten) gab es bisher keine Hardware-Fehler. Es ging mal um so etwas wie ein Programm zu installieren ...). Soweit die SL Admin-Rechte hat (Schul-WLAN, WebUntis, ...) setzt sie auch Kennwort zurück. ("Die SL" sind hier im wesentlichen drei Personen aus der erweiterten Schulleitung)

Sonstige EDV (ohne Verwaltung): "Im Prinzip" macht das der Schulträger. "In Praxis" rückt für Kleinkram (Stecker abgezogen, Batterie leer, Fernbedienung neu anlernen, "xxx geht nicht" ...) erst mal jemand aus der SL aus. Je nach Fall wird dann an den Schulträger delegiert.

Lehrkraft anweisen: Könnt bei uns (RLP) mit Bezug auf die [Dienstordnung](#) Punkt 1.6.1 "Die Lehrkraft ist verpflichtet, besondere Aufgaben zu übernehmen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:" ..." - Betreuung von Sammlungen, Büchereien und anderen Lehrmitteln." rechtens sein.

Boni: Anrechnungsstunden, aber auch, dass diese KuK eher nicht als erste "gerufen" werden, wenn es z.B. um die Organisation von Sonderveranstaltungen (Demokratietag, Begrüßungsfest, Schulbuchausschuss, ...) geht.